



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.II. Protocollum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Julius.

N. II.

1650.
Julius.*Extractus des Altenburgischen Diarii in der Pfalz-Sulzbachischen Sache.*

Donnerstages den 11. Julii Anno 1650. Vormittage solten die Neuburgischen und Sulzbachischen Interponenten, als Teutschmeister, Wolfenbüttel, Württemberg, und Stadt Cölln Relation thun von Ihrer Verrihtung. Es berichtete mich aber zuvorhero der Herr Weymarsche, daß gestriges Abends D. Silbermann, jedoch wohl berauscht, diesen Vorschlag gethan, man solte zu Sulzbach eine Capelle einräumen, und aufm Lande in denen Dörffern, da die Leute noch garß Catholisch wären, auch die Kirchen lassen. So viel das Consistorium beträffe, wolten Ihre Fürstliche Durchlaucht in Causis Evangelicorum, sie wären Actores oder Rei, Evangelicos pari numero mit zuziehen. In übrigen solten Ihre Fürstliche Gnaden zu Sulzbach über Ihre Geistliche Inspection, Visitation, und was nur immer erdacht werden könte, behalten, es wäre aber Labrick dazwischen kommen, da hätte Silbermann müssen schweigen, Labrick aber hätte sich zu diesen Vorschläge durchaus nicht verstehen wollen. Dieses zeigte ich denen andern Deputatis an, und hielte dafür, es wäre fast nothwendiger, weil die Parteyen selbst zu Vorschlägen gerathen, daß man Sie vernehme, doch wurde beliebt, die Interponenten zusehender zu vernehmen. Weil nun der Teutschmeisterliche ausbliebe, proponirte Wolfenbüttel: Sie hätten von den Neuburgischen überal die Catholischen Priester wieder einsetzen. Wenn sich alsdann die Evangelische angäben, so solte man ihnen auch Priester, und das Simultaneum Exercitium zulassen, die Reditus und Pfarr-Einkünften aber getheilet werden. Die Interponenten hätten solches nicht einmahl an die Sulzbachischen bringen wollen, sondern es wäre von dem Teutschmeisterlichen und Edlmannischen den Neuburgischen zugeredet worden, darauf Sie sich endlich dahin erkläret: Wo Anno 1624. lauter Catholische gewesen, da solte die Kirche denen Catholischen bleiben, und den Evangelischen das Simultaneum Exercitium gelassen, und die Reditus nach Proportion der Zuhörer getheilet werden: Wo aber lauter Evangelische gewesen, da solten die Evangelici die Kirche behalten. Die Sulzbachische hätten aber mit diesem Vorschlag nicht einig seyn wollen, sondern es auf Decision der Deputirten gestellet, und beyde Theile in Entstehung der Güte Ihnen ihre Jura vorbehalten. Sie wurden darauf selbst fürgefördert, mit Begehren, weil man vernehme, daß Sie gestern etliche Vorschläge gethan, dieselben zueröffnen; darauf Silbermann antwortete: Ihr Vorschlag wäre dieses: Wo zwey Kirchen wären, solten die Evangelische eine und die Catholische die andere haben. Wo nur eine Kirche, solte das Exercitium Simultaneum seyn. Ratione Consistorii erkläret Er sich, wie oben gedacht: reservirte aber dabey die Quæstionem Territorii. Solisbacenses, nach genommenen Abtritt: Sie wüsten sich keiner Conferenz zuentsinnen, die Gestern vorgangen, sondern hätten um Decision.

Nachdem Sie nun beyderseits wieder abgetreten, wurde, jedoch ohne ordentliche Umfrage, mancherley discurrirt, und weil sonderlich die Neuburgischen dahin zielten, daß der Vergleich nur usque ad Decisionem Territorialeum dauern solte, waren Wir hierin alle einmüthig, es müste dieser Vergleich kein Flickwerk oder temporal, sondern beständig seyn, wolten derhalben Nachmittag um 4. Uhr wieder zusammen kommen und sehen, daß man solche Media erfände, die beyden Theilen angenehm seyn, oder das Collegium ex Officio darauf sprechen könte. Es erwehnte der Herr Weymarsche gegen mich, wenn diese Vorschläge zu Münster geschehen, man würde Sulzbachischer Seite gern damit zufrieden gewesen seyn.

Nachmittag kamen die Deputirte eadem Causa wieder. aufm Rath-Hause zusammen, konten aber darinn nichts verrichten, diweil wegen des Fränkischen Creyses Satisfaktions-Geldes der Bambergische und ich einmahl über das andere von den Creys-Secretariis hinaus gefordert wurden, jedoch erkläret sich endlich der Herr

1650.
Julius.
August.

Herr Weymarsche dahin, die Catholische solten zu Sulzbach die Capell aufm Fronberg vor sich alleine haben, ingleichen die Capell aufm Gottesacker, jedoch, wann Eoangelische Leich-Predigten zuthun wären, solten dieselben auch darin geschehen. Aufm Lande wolten Ihre Fürstliche Gnaden die Catholische auf gleiche Maas und Weise tractiren, wie die Evangelische im Amt Hilpoltstein, Heydeck, Allersberg, und Höchstädt von Pfalz-Neuburg racione publici Exercitii tractiret werden würden. Wegen des Consistorii wären Sie zufrieden, wie obgemeldt. Maynz und Bamberg brachten solches an die Neuburgische, die sich vernehmen lassen, es hätte Ihre Fürstliche Gnaden zu Sulzbach gedachter Aemter halben keine Action, Sie wären aber erbötig, wenn sich Eoangelische Unterthanen in gedachten Aemtern würden an geben, denenselben das Publicum Exercitium zugeben, welches aber in den Recessl zusegen nicht vonnöthen wäre. Es wurde aber von Uns Eoangelischen so viel remonstrirt, daß, wann es eine Transfaction seyn sollte, so müste nicht allein dasjenige gesetzt werden, was ein Theil nachgebe, sondern was auch der andere verwilliget hätte, denn Labrique seyn verbittert Gemüth wider die Eoangelische wohl bekannt, und verhalben weder Ihre Fürstliche Gnaden noch wir Eoangelische zuverdencken, daß auf seine Parol und bloße Worte nicht getrauet würde.

1650.
Julius.
August.

Nach vielen disputiren führte mich der Chur-Maynzische à part in ein Fenster, und sagte: Er sehe wohl, daß die Partheyen nicht zu vergleichen wären, derhalben müste es zum Ausspruch kommen, die Sache wäre aber sehr wichtig, und Ihret der Catholischen nur zwey, denn Bayern damit nichts wolte zuthun haben, und Cosing hätte sich auch noch nicht resolvirt. Er hieltte dafür, man sollte der Kayserlichen Auctorität zu Hülffe nehmen, und wolte Er und Bamberg Morgen 7. Uhr zu Herr Wolmar, Er bache, ich und Wolffenbüttel möchten auch dahin kommen, so könten Wir alsdenn mit bessern Nachdruck decretiren.

§. XII.

Was nun hierauf ferner im Monath Mediatoris Stelle mit vertreten hat, Julio und Augusto über die Pfsalz verfasseten umständlichen Protocollis, Sulzbachische Sache gehandelt worden, das ist am zuverlässigsten aus des Sachsen-Altenburgischen Gesandten, von Thunshirn, welcher eines

ferner
Erzählung in
der Sulzbach
sachen Car
de.

N. I.

N. I.

Extractus des Altenburgischen Diarii in der Pfsalz-Sulzbachischen Sache.

Sontags den 14. Julii 1650. ließ ich mich bey Herr Praesident Ersklein, der Gestern bey Abzug des Herrn Generalissimi zurück blieben, angeben, welcher denn begehrt, Ich sollte in die Kirche zu S. Lorenz zu Ihm kommen, denn Er stracks nach der Predigt wegfahren wolte. Nach verrichteter Predigt sagte ich Ihm, die Ursach meines Angebens wäre nichts als die Sulzbachische Sache gewesen, davon ich gern seine Meynung wissen möchte, weil gestern ausführlich davon zu reden die Zeit nicht leiden wollen. Er antwortete: Als Er bey den Kayserlichen gewest, und die Onabrückische Sache so feliciter begelegt, hätte Herr Wolmar selbst begehrt, ob Er nicht zufrieden, daß man die Sulzbachische Sach auch vornehme? Weshes dann in seinem Logement geschehen, und wären die Neuburgischen Gesandten dahin erfordert worden, Ihre Fürstliche Gnaden zu Sulzbach aber albereit dageswesen. Die Kayserliche hätten vorgeschlagen, man sollte bis auf fernere Entscheidung auf einem Reichs-Tag das Simultaneum Exercitium durch und durch admittiren, welches aber Ihre Fürstliche Gnaden und auch Er simpliciter widersprochen. Endlich hätten sich Ihre Fürstliche Gnaden dahin erklärt, Sie wolten, wenn es perpetuirtich seyn sollte, den Catholischen zu Sulzbach die Gottesacker Capell, und

Zweyter Theil.

Eccc 2

und